

# Muster eines Präsentationsvertrages

Die Firma .....  
(nachstehend Auftraggeber)

beauftragt die

.....  
(nachstehend Agentur genannt)

mit einer Präsentation (Erarbeitung eines Werbekonzeptes sowie Sichtbarmachung der darin vorgesehenen Werbemittel in Layout-Form) zum Thema:

.....

An der gegenständlichen Präsentation werden sich insgesamt .....  
Agenturen (incl. Etathalter) beteiligen.

Mitbewerber sind:

1. ....

2. ....

3. ....

Als vorläufiger Präsentationstermin gilt der .....

Bei der Kampagnenplanung kann von folgendem Budget ausgegangen werden:

ca. .... im Bereich der klassischen Werbung,

ca. .... im Bereich ..... etc.

Unabhängig von der Art und Form der Präsentation der Agentur zahlt der Auftraggeber für Agenturleistungen bis zur Präsentation ein einmaliges Präsentationshonorar von **Euro** ..... (+ 20% MwSt), das nach der Präsentation bei endgültiger Ablehnung der Vorschläge prompt fällig ist. Sollten sich aufgrund von Re-Briefings des Auftraggebers nachträgliche Korrekturen bzw. Änderungen der ursprünglichen Aufgabenstellung wie z.B. neue Zielgruppen, neue Zielsetzungen, weitere Medien etc. ergeben oder auch Weiterentwicklungen gewünscht werden, wird der zusätzliche Mehraufwand für diese vom Auftraggeber gewünschten Leistungen auf Basis einer Kalkulation, die vor Beginn der Arbeiten erstellt wird, verrechnet.

Kommt es zur Beauftragung der Agentur mit der Betreuung dieses Etats, wird das Präsentationshonorar nicht verrechnet.

Die Agentur verpflichtet sich zur strikten Geheimhaltung aller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihr im Zusammenhang mit diesem Auftrag bekannt werden, auch über die Dauer dieses Auftrages hinaus.

Die sich aus den Ideen, Vorschlägen und Arbeiten sowie sonstigen Anregungen der Agentur oder eines von ihr beauftragten Dritten ergebenden gewerblichen und urheberrechtlichen Nutzungsrechte gehen nicht auf den Auftraggeber über; die Agentur kann bei Nichtannahme der Vorschläge über diese frei verfügen. Für den Fall, dass die Agentur mit der Betreuung des oben genannten Etats beauftragt wird, ist im dafür vorgesehenen Agenturvertrag die Abgeltung der Nutzungsrechte dem Umfang des Auftrages entsprechend separat zu regeln.

Will der Auftraggeber die von der Agentur konzipierten und gestalteten Ideen oder andere Arbeitsergebnisse ganz oder teilweise verwenden, so ist dies ebenfalls gesondert zu vereinbaren.

Für Abwicklung, Honoraransprüche und weitere Detailfragen gelten die „Einheitlichen Geschäftsbedingungen der österreichischen Werbeagenturen“, herausgegeben vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere Ansprüche der Agentur aus dem vorstehenden Präsentationsvertrag bestehen nicht.

Erfüllungsort, Gerichtsstand sowie Zahlungsort ist der Sitz der Agentur.  
Es gilt österreichisches Recht.

.....  
Unterschrift der Agentur

.....  
Unterschrift des Kunden